

ALTERSBESTIMMUNGEN JUGENDBEWERBE



Bewerb	Wartefrist	Voraussetzung	Teilnahme
<u>Wissensspiel</u>	6 Monate nach Eintritt	bis zum Ende jenem Jahres, in welchem das FJM 12 Jahre alt wird	einmalig
<u>Wissenstest</u>			
Bronze	1 Jahr Zugehörigkeit zur FJ	ab jenem Jahr, in welchem das FJM 12 Jahre alt wird - bis zum 16. Geburtstag	einmalig
Silber		ab jenem Jahr, in welchem das FJM 13 Jahre alt wird - bis zum 16. Geburtstag Das FJM muss das WT Abzeichen in Bronze besitzen. (oder WTB + WTS in einem Jahr möglich)	einmalig
Gold		ab jenem Jahr, in welchem das FJM 14 Jahre alt wird - bis zum 16. Geburtstag Das FJM muss das WT Abzeichen in Silber besitzen. (oder wenn WT Bronze bereits absolviert: WTS + WTG in einem Jahr möglich)	einmalig
<u>Einzelbewerb</u>			
KFJBA- Bronze A	keine Wartefrist	ab dem vollendeten 10. LJ, bis zum 11. Geburtstag	einmalig
KFJBA- Bronze B	KFJBA Bronze A nicht erworben	ab dem vollendeten 11. LJ, bis zum Ende jenem Jahres, in welchem das FJM 12 Jahre alt wird	einmalig
KFJBA-Silber	KFJBA Bronze erworben	ab dem vollendeten 11. LJ, bis zum Ende jenem Jahres, in welchem das FJM 12 Jahre alt wird	einmalig
<u>Gruppenbewerb</u>			
FJLA-Bronze	keine Wartefrist	Antretberechtigt sind alle Bewerber im Alter von 10 bis 16 Jahren, wobei für die 10 bzw. 16-jährigen der ganze Jahrgang (1. Jänner bis 31. Dezember) zugelassen wird. (Sonderregelung Kärnten lt. Verordnung KLFV ab dem 10. Geburtstag) Für die Altersbewertung wird das effektive Alter am Bewerbungsstichtag herangezogen.	mehrmalig
FJLA-Silber	keine Wartefrist	Siehe Bronze	mehrmalig